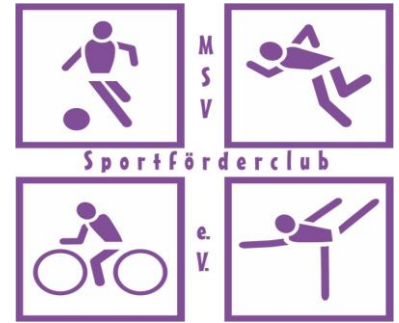


# Aufnahmeantrag

## MSV-Sportförderclub e.V.



Wir freuen uns über Ihren Beitritt zum MSV-Sportförderclub e.V..

Bitte füllen Sie das folgende Formular vollständig aus.

### PERSONENDATEN

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Eintritt (Datum): \_\_\_\_\_

### MITGLIEDSBEITRAG

Jahresbeitrag :  25,00 Euro ( Mindestbeitrag)  
 \_\_\_\_\_ Euro (freiwillig)

Hiermit ermächtige ich den MSV-Sportförderclub e.V. den oben gewählten Beitrag - jedoch mindestens **25,00 € (Stand 10/2013) jährlich** - im Voraus zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom MSV-Sportförderclub e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SEPA-Lastschriftmandat: Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000848065  
Mandatsreferenz = Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Kontonummer/IBAN: \_\_\_\_\_  
Bankleitzahl/BIC: \_\_\_\_\_  
Name Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum X Unterschrift Bankeinzug Kontoinhaber (Druckbuchstaben)

Mit dieser Erklärung trete ich dem MSV-Sportförderclub e.V. bei. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem MSV-Sportförderclub e.V. keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche. Durch die Mitgliedschaft werden die Regularien des Fördervereins wie Satzung und Beitragsordnung sowie die auf der Seite 2 aufgeführte Datenschutzerklärung und Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen anerkannt. Der aktuell gültige Beitragssatz wird nach Eintritt bzw. jährlich zum 30. Januar jeden Jahres per Lastschrift eingezogen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich. Der Vorstand behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift X

#### Datenschutz:

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

#### Einwilligung zur Nutzung von Fotoaufnahmen:

Der Unterzeichner des Aufnahmeantrages erteilt das Einverständnis zu der Verwendung von fotografischen Aufnahmen seiner Person und dazugehörigen Texten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Eine Verwendung der Aufnahmen und Texte für andere als den beschriebenen Zweck oder eine Überlassung an Dritte ist unzulässig.

#### Weiternutzung der Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat:

Sie nutzen für die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge bzw. Einmalbeiträge die Vorteile des Einzugsermächtigungsverfahrens. Als Beitrag für die Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsraums (Single Euro Payments Area) stellen wir auf das europaweit einheitliche Verfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt, zur Abwicklung wird die internationale Bankverbindung verwendet. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Sie erkennen unsere Abbuchungen an, die Mandatsreferenznummer entspricht der Mitgliedsnummer, die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE04ZZZ00000848065 und der Jahresbeitrag wird jährlich zum 30. Januar jeden Jahres per Lastschrift eingezogen. Die Erstlastschrift mit diesem Sepa-Mandat liegt 5 Tage vor Fälligkeit Ihrem Kreditinstitut vor, die Belastung erfolgt zum Fälligkeitstag. Folgelastschriften werden zwei Tage vor dem Belastungstag vorgelegt. Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Bankverbindung unverzüglich mit.